

## 7. Integrative Arbeit

"Der Förderungsauftrag umfasst **Erziehung, Bildung und Betreuung** des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen." (SGB VIII 22 Abs. 3).

### 7.1 Aufnahme

In einem gemeinsamen Gespräch kamen Kindergartenpersonal und Träger überein, auch behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder bei Bedarf in unserem Kindergarten aufzunehmen.

Die Entscheidung darüber, ob ein Kind mit Behinderung integrativ betreut werden kann, fällen das KiGa-Team, der integrative Fachdienst und die Eltern gemeinsam als Konsensentscheidung. Der integrative Fachdienst ist zur Entscheidungsfindung und Wahl des benötigten Fachpersonals mit heranzuziehen

Vor Aufnahme eines Kindes mit Behinderung leiten die Eltern Anamnesen und Diagnostik an den Kindergarten weiter.

### 7.2 Ziele:

Aufgabe des KiGa-Teams ist nicht primär die behinderungsspezifische Einzelförderung (dafür sind andere zuständig wie z.B. das zusätzliche externe Fachpersonal), sondern die Realisierung des gemeinsamen Alltags und des Gruppenlebens entsprechend der individuellen Möglichkeiten der Kinder.

Um dem Kind noch mehr Möglichkeiten zu geben am Gruppenleben teilzuhaben, stehen im Einzelfall auch noch Integrativkräfte zur Verfügung (z.B. bei Körperbehinderungen)

Kinder mit besonderen Bedürfnissen profitieren vom positiven Vorbild der anderen Kinder. Auch unbelastete „normale“ Kinder und ihre Eltern ziehen Gewinn aus der gemeinsamen Erziehung; sie machen die entlastende Erfahrung, dass Schwächen und Behinderungen Teil von „Normalität“ sind und nicht zu sozialem Ausschluss führen, erlernen einen unbefangenen Umgang mit Problemen.

### **7.3 Der pädagogische Alltag**

- Die Kinder sind Ausgangspunkt, Bezugspunkt und Mitgestalter der pädagogischen Planung des Alltags.
- Der Tagesablauf und die Arbeitsmethoden sollten prozessorientiert den jeweiligen Bedingungen und Bedürfnissen wandelbar angepasst werden.
- Intensive Beobachtungen unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit (Wahrnehmung der gesamten Persönlichkeit) sind wichtige Grundlage für die pädagogische Planung.
- Ausgehend von Vorgesprächen und der Beobachtung erfolgt eine individuelle Zieldefinition für das Kind mit Behinderung.
- Klare, überschaubare, ggf. individuelle Regeln und Grenzen für das soziale Zusammenleben und den Alltag werden mit den Kindern erarbeitet, festgehalten und weiterentwickelt.
- Fördermaßnahmen sind vom externen Fachpersonal gemeinsam mit den Eltern und den KiGa-Mitarbeiterinnen zu erarbeiten

### **7.4 Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Eltern:**

Es finden regelmäßig Gespräche mit den Eltern statt, in denen die Entwicklung des Kindes zu Hause und in der Einrichtung systematisch reflektiert wird.

Fachdienste wie Frühförderung und Ergotherapeut kommen in den Kindergarten und tauschen sich regelmäßig mit dem Betreuungspersonal aus.